

NIEDERSCHRIFT
 ÜBER DIE
 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES
 VOM DIENSTAG, DEN 13.03.2007

 Sämtliche Ausschussmitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren StRin Platzer, Hülser (für StR Lachner), Warg-Portenlänger (für StR Mühlfenzl) sowie die StR Berberich, Heilbrunner (für StR Ried) Nagler, Riedl, und Schuder.

Entschuldigt fehlten: 3. Bgm. Ried, StR Lachner und Mühlfenzl

Frau Fischer, Hr. Deierling, Hr. Pfeifer und Hr. Weisheit nahmen beratend an der Sitzung teil.

Ferner waren anwesend: Hr. Hossfeld vom IB Hossfeld, Frau Breu vom IB Schönenfeld,

Sitzungsleiter: 1. Bgm. Brilmayer

Schriftführer : Fischer, Deierling, Pfeifer, Weisheit

 Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 1. Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Lfd.-Nr. 01

Kommentar [M1]:

██████████
 Vorbescheid zur Nutzungsänderung der vorhandenen Werkstatt in eine Wohnung sowie Umbau des Anwesens Semptstr. 1, FINr. 202/2, Gmkg. Ebersberg

öffentlich

Das Vorhaben befindet im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 97, Semptstraße

Die im rückwärtigen Teil sich befindende Werkstatt (ehemals Schreinerei) soll zur Wohnung / Atelier-Wohnung umgenutzt werden.

Durch die Nutzungsänderung verbessert sich die Situation und das Anwesen wird aufgewertet.

Die erforderlichen Stellplätze können nachgewiesen werden.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 02

Kommentar [M2]:

██████████
 Vorbescheid zur Prüfung der Bebaubarkeit des Grundstückes FINr. 2746/1, Gmkg. Oberndorf, Kumpfmühle 5

öffentlich

Das Vorhaben wurde bereits als Anfrage im TA vom 16.01.07 behandelt und das Einvernehmen in Aussicht gestellt. Die Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB, die Erschließung ist gesichert. Im Landratsamt erfolgte eine Beratung und Vorbesprechung.

Es werden drei Varianten vorgestellt:

- Variante 1 Zwei Gebäude verbunden durch Garagen, Firste in Nord-Süd Richtung
- Variante 2 Erweiterung des Bestandes um eine Wohneinheit (siehe Anfrage)
- Variante 3 Doppelhaus profilgleich

Alle drei Varianten sind ortsplanerisch vorstellbar. Es wird empfohlen das Einvernehmen für die drei Varianten zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Antrag auf Vorbescheid das Einvernehmen zu erteilen

Lfd.-Nr. 03

Kommentar [M3]:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 217, 217/2, Gmkg. Ebersberg, Lehrer-Schwab-Gasse

öffentlich

Für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage existiert auf dem Grundstück ein Genehmigungsbescheid, AZ B-2005-666 vom 18.10.06.

Stattdessen soll ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet werden, mit den Maßen 8,0 x 11,20 m. Dieses stellt sich wesentlich kleiner und von geringerer Baumasse dar. Es ergibt sich dadurch eine verträglichere Verdichtung, zumal das bauliche Maß E + D, D kein Vollgeschoß ist.

Die Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB, das Vorhaben fügt sich ein, ortsplanerisch bestehen keine Bedenken.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

StR Berberich regte an, die Garage anstatt eines Flachdaches mit einem geneigten Dach auszuführen und das Landratsamt um entsprechende Überarbeitung zu bitten.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und das Landratsamt um entsprechende Überarbeitung des Flachdaches der Garage zu bitten.

Lfd.-Nr. 04

Kommentar [M4]:

Bauantrag zum Einbau einer Wohnung in einem ehemaligen Stall, FINr. 1521, Gmkg. Ebersberg, Eggelsee Nr. 6

öffentlich

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich nach § 35 Abs 2 BauGB.

Das Gebäude bleibt in der äußeren Form unverändert.

Planungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig. Für die bestehenden und die neue Wohnung sind die erforderlichen Stellplätze noch nachzuweisen und entsprechend zu zuordnen

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen

Lfd.-Nr. 05

Kommentar [M5]:

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Windschutz auf dem Grundstück FINr. 2988, Gmkg. Oberndorf, Halbing 2

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 Abs. 2 und stellt eine geringfügige Erweiterung durch den Anbau eines Wintergartens dar. Es ist planungsrechtlich zulässig.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 06

Kommentar [M6]:

Bauantrag zum Anbau einer Ausstellungshalle an einen bestehenden Gewerbebau auf dem Grundstück FINr. 1081/3 Gmkg. Ebersberg im Gewerbepark Nord-Ost 9

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 143. Es handelt sich um den eingeschossigen Anbau einer Ausstellungshalle an den bestehenden Gewerbebau. Das Vorhaben liegt außerhalb des Bauraumes in der Fläche laut Festsetzung Nr. 4.3 für Stellplätze und Arbeitshöfe. Die westliche Baulinie wird überschritten, die festgesetzte Grünfläche wird jedoch nicht überbaut, das zulässige Maß der GRZ und GFZ wird eingehalten.

Für 78 m² zusätzliche Ausstellungsfläche werden die erforderlichen 2 Stellplätze (Nr. 17 und 18) auf dem Grundstück neu errichtet.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, ortplanerisch ist das Vorhaben vorstellbar, die Nachbarunterschriften sind erteilt.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erforderlichen Befreiungen zu zustimmen und dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 07

Kommentar [M7]:

Bauantrag zur Erweiterung und Nutzungsänderung eines Gewerbebetriebes auf dem Grundstück FINr. 1353/7, FINr. Ebersberg, Anzinger Straße 14

öffentlich

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 49.

Die bestehende, vormals durch eine Elektronikfirma betriebene Anlage wird umgenutzt durch einen Betrieb für Oberflächenveredelung von Aluminiumteilen, sowie nach Süden erweitert.

Alle für den Betrieb erforderlichen Nachweise liegen vor und sind im Landratsamt vorab besprochen und geklärt. Das Vorhaben entspricht dem Bebauungsplan.

Nach den Richtlinien für Industriebetriebe wird je 3 Beschäftigten 1 Stellplatz angesetzt, bei 15 Beschäftigten sind dies 5 Stellplätze. Es werden auf dem Grundstück 10 Stellplätze und 3 weitere Garagenplätze für die Betriebsleiterwohnung nachgewiesen.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen.

Lfd.-Nr. 08

Kommentar [M8]:

Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Büroraumes auf dem Grundstück FINr. 1732, Gmkg. Oberndorf, Englmeng 7

öffentlich

StR Nagler nahm wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 35 BauGB. Es dient der Erweiterung des gewerblichen Betriebes als Büroraum um 26,5 m². Laut Landratsamt ist diese Erweiterung zulässig, die planungsrechtliche Zulässigkeit wäre somit gegeben. Gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 5 darf das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt sein. Das Landratsamt wird gebeten die Gestaltung zu überarbeiten.

Einstimmig mit 8 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und das Landratsamt um entsprechende Überarbeitung der Gestaltung zu bitten.

Lfd.-Nr. 09

Kommentar [M9]:

Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Austragswohnung auf dem Grundstück FINr. 2738, Gmkg. Oberndorf in Altmannsberg 2

öffentlich

Der Technische Ausschuss war sich einig, den TOP 9 aufgrund des sachlichen Zusammenhanges mit dem TOP 2 zu behandeln.

Am 04.03.2005 reichte Herr Geltinger einen Bauantrag zur Errichtung einer Austragshauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 2746 Gmkg. Oberndorf ein. Es sollte in exponierter Lage im Außenbereich gegenüber der Hofstelle errichtet werden.

Seitens der Verwaltung wurde die Auffassung vertreten, dass die Lage nicht § 35 Abs. 5 BauGB entspricht, wonach die aufgrund des § 35 Abs. 1 – 4 BauGB zulässigen Vorhaben in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzenden und den Außenbereich schonenden Weise auszuführen sind.

Das Landratsamt Ebersberg hat diese Auffassung bestätigt.

Dem Bauwerber wurde vorgeschlagen, anstelle eines Neubaues die vorhandenen Baulichkeiten entsprechend umzubauen.

Dieser nahm daraufhin den Antrag zurück und reichte am 27.6.2005 einen Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch der vorhandenen Bausubstanz und den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Austragswohnung nunmehr auf dem Grundstück FINr. 2738 Gmkg. Oberndorf 15.5.2006 ein.

Obwohl das neue Gebäude breiter und höher werden sollte als das bestehende hat der TA dem Antrag zugestimmt, da eine stattliche Hofstelle entstehen würde.

Der Vorbescheid wurde mit Bescheid vom 9.1.2006 unter anderem mit der Auflage genehmigt, dass die Wohnfläche unter Einbeziehung ausbaufähiger Raumbereiche für beide Wohnungen max. 300m² aufweisen dürfe.

Dem Bauantrag hierzu hat der TA am 23.5.2006 zugestimmt, da die Baumasse dem Vorbescheid entsprach.

Bei der Prüfung der ausbaufähigen Raumbereiche hat nun das Landratsamt festgestellt, dass die im Vorbescheidsverfahren festgelegte max. Fläche von 300 m² überschritten werde und somit eine Baugenehmigung nicht erteilt werden könne.

In mehreren Gesprächen, an denen auch die Stadt teilweise beteiligt war, konnte keine zufrieden stellende Lösung erreicht werden. So wurde auch eine Verkleinerung der Baumasse überlegt, die aber auch aus städtebaulicher Sicht keine befriedigende Alternative darstellen würde.

Das Landratsamt hat nun darauf hingewiesen, dass eine Baugenehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstige Vorhaben) grundsätzlich möglich wäre, wenn der Flächennutzungsplan das Grundstück als Baufläche darstellen würde, weil damit der wichtigste öffentliche Belang nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB nicht mehr entgegenstehen würde.

Dieser Vorschlag wurde mit den Fachstellen im Landratsamt besprochen, die dabei keine grundsätzlichen Einwände gegen eine Ausweisung als Dorfgebiet erhoben haben.

Eine Bauleitplanung könne sich insbesondere aufgrund der bereits vorhandenen Wohnbebauung im Anschluss an die Kumpfmühle, die laufenden Bauleitplanungen im Bereich der Zimmerei Schuder und der Kumpfmühle und das Bauvorhaben Mittner, das bereits vorher vorgestellt wurde, als sinnvoll erweisen.

Insbesondere könne auch damit klargestellt werden, dass der exponierte Bereich, auf dem ursprünglich das Austragshaus geplant war (FINr. 2746 Gmkg. Oberndorf), keine Baufläche sein wird.

Folgende Darstellungen wären angebracht:

- a) „Wohngebiet“ für vorhandene Wohnbebauung im Anschluss an die Kumpfmühle
- b) „Grünfläche“ für die südöstliche Teilfläche des Grundstückes 2746 Gmkg. Oberndorf
- c) „Dorfgebiet“ für die beiden landwirtschaftlichen Anwesen in Altmannsberg

Im Interesse des Bauwerbers wäre es verfahrensrechtlich möglich, die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB ohne formellen Einleitungsbeschluss durch den Stadtrat durchzuführen.

Die dabei eingehenden Stellungnahmen würden wie bisher im TA vorberaten und dem Stadtrat vorgelegt. Dabei bliebe es dem Stadtrat auch freigestellt, das Verfahren einzustellen.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss, die Flächennutzungsplanänderung wie vorgeschlagen in das Verfahren nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB zu geben. Die dabei eingehenden Stellungnahmen sind dem Technischen Ausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

Lfd.-Nr. 10

Kommentar [M10]:

Tektur zum Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück FINr. 3111, Gmkg. Ebersberg, Josef-Brendle-Str. 4

öffentlich

Das Vorhaben wurde zuletzt in der TA-Sitzung am 17.01.2006, TOP 5, behandelt. Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr.156, Friedeneiche V. Es handelt sich um das südliche Haus des mittleren Dreispanners.

Es wurden folgende Punkte entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtet:

Die Garage wurde zu tief errichtet, OK. Fußboden 79 cm unter Straßenniveau, zulässig 15 cm.

Die Folge ist, dass die Garagenabfahrt zu steil und UK Sturz der Einfahrt zu tief sind.

Es erfolgte die Baueinstellung durch die Aufsichtsbehörde.

Durch Überbauung von 2 Stellplätzen der Nachbarn FINr. 3108 und 3109 durch Unterkellerung entfallen diese und werden auf dem Grundstück Pritschet / Wirth (FINr. 3111) errichtet.

Folgende Befreiungen sind erforderlich:

- Überschreitung der Baugrenze im Westen durch Unterkellerung für Pelletslager um 3,06 m
- Überschreitung der Baugrenze im Süden durch Unterkellerung für Vorratsraum um 3,07 m
- Errichtung von 2 Stellplätzen außerhalb der Baugrenze

Die Befreiungen können erteilt werden unter dem Vorbehalt der privatrechtlichen Sicherung und Lösung zugunsten der beteiligten Nachbarn. Hierzu muss der Nachweis erbracht werden.

Da die Garagenabfahrt zu steil ist und nicht der Garagenordnung entspricht wird empfohlen seitens der Stadt hierfür eine Duldung zu erteilen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Entwässerung der Zisterne auf die Straße unzulässig ist. Hierzu muss der Entwässerungsplan laut Vorgaben der Stadt umgesetzt werden.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss den erforderlichen Befreiungen zu zustimmen und der Tektur das Einvernehmen zu erteilen, vorbehaltlich der privatrechtlichen Sicherung und Lösung für die Stellplätze sowie des Nachweises hierzu.

Lfd.-Nr. 11

Kommentar [M11]:

Ausbau Schwedenweg
Vorstellung von Varianten durch IB Schönenberg

öffentlich

Das Vorhaben wurde zuletzt in der TA-Sitzung am 14.02.06, TOP 09 beraten.

Vorweg ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung der Planungen für den Schwedenweg.

Bereits im Jahr 1989 wurde vom IB Ressel der Anschluss des Schwedenweges an die Staatsstraße 2080 geplant und im Jahr 1991 durch die Firma Schmidt ausgeführt.

Ab Anfang 1990 wurde das IB Technoplan mit der Planung (Lph. 1-3 und 4-6) des Schwedenweges beauftragt. Die Maßnahme wurde bis zur Lph. 6 ausgeführt und abgerechnet.

Vom IB Ökoplan wurde in diesem Zusammenhang noch im Dezember 1989 ein Vorentwurfskonzept für die Straßenraumgestaltung vorgelegt.

Ab Dezember 1999 wurde mit der Wohnbebauung auf dem ehemaligen Rodenstockgelände - durch den Bauträger Cassco - begonnen.

Im Zusammenhang mit der im Baugebiet erforderlichen Straßenplanung die im Auftrag der Fa. Cassco vom IB Schönenberg erstellt wurde, musste auch die Planung am Schwedenweg den neuen Gegebenheiten angeglichen werden.

Um die Planungen aus einer Hand zu erhalten, wurde das IB Schönenberg auch von der Stadt für die notwendigen Planungen beauftragt.

Vom IB Schönenberg wurden im Oktober 2000 zwei Varianten A+B als Entwurf erstellt und dem Bauamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Planungen wurden nur bis zur Lph. 3 erstellt, da die Fertigstellung der Wohnbebauung zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar war und damit verbundene Änderungen der Straßenplanung nicht ausgeschlossen werden konnten.

Mitte 2006 wurde der Kontakt zum IB Schönenberg erneut aufgenommen, da der Ausbau des ehemaligen Rodenstockgeländes bis auf einen Häuserblock fertig gestellt war, um die Planungen auf den neuesten Stand zu bringen, .

Dem Bauamt wurden diesbezüglich zwei weitere Varianten vorgelegt. Aus diesen Varianten 1 + 2 wurde der nun vorliegende Vorentwurf entwickelt, der im Anschluss durch das IB Schönenberg vorgestellt wird.

Nach Informationen der Fa. Cassco sollte der Bau des noch fehlenden Häuserblocks in 2007 begonnen und nach Möglichkeit auch abgeschlossen werden.

Somit wäre der Ausbau des Schwedenweges für 2008 denkbar.

An den Ausbaukosten werden die Anlieger entsprechend beteiligt. Über die Höhe der jeweiligen Beteiligung kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme wird eine Anliegerversammlung durchgeführt, bei der die Maßnahme nochmals vorgestellt wird.

Es folgte die Vorstellung des Vorentwurfs durch das IB Schönenberg vertreten durch Frau Breu.

Im Anschluss an die Vorstellung und nach kurzer Diskussion im Technischen Ausschuss wurde der vorgestellten Planung zugestimmt.

Der Technische Ausschuss beschloss mit 9 : 0 Stimmen, dass das IB Schönenberg auf Basis der vorgestellten Planungen nach Zuruf durch das Stadtbauamt weiter planen kann.

Lfd.-Nr. 12

Kommentar [M12]:

Kanalbau Kumpfmühle/Altmannsberg
Vorstellung Bauentwurf

Anlage 1

öffentlich

Zuletzt wurde das Vorhaben in der TA-Sitzung am 16.01.07, TOP 11, beraten.

Die geplante Maßnahme ist Teil des Abwassertechnischen Konzeptes der Stadt Ebersberg, das mit TA - Beschluss vom 04.11.2003 dem Landratsamt Ebersberg zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Das Abwassertechnische Konzept wurde mit dem Landratsamt abgestimmt und hinsichtlich der Vorgehensweise der Stadt besteht von Seiten des Landratsamt auch Einverständnis.

Die Entwurfsplanung für die Maßnahme, wurde bereits im Jahr 2006 durch das IB Hossfeld erstellt.

Die Planung wurde dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zur Prüfung vorgelegt und gleichzeitig ein Antrag auf Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Vorhaben gestellt.

Mit Schreiben vom 09.01.07 bestätigt das WWA Rosenheim in der baufachlichen Stellungnahme, dass sich die Maßnahme in das Gesamtkonzept der Stadt einfügt und das Vorhaben in die Amtsliste vom WWA Rosenheim für das Förderprogramm 2007 aufgenommen wurde. Die Förderung bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Schmutzwasserkanalisation.

Aufgrund der baulichen Berührungspunkte der Hochwasserrückhaltung (HWRH) und der Kanalbauarbeiten speziell im Bereich der Kumpfmühle wäre es empfehlenswert, die Maßnahmen gemeinsam auszuschreiben und durchzuführen.

Dies hängt jedoch unmittelbar mit der Planfeststellung für die HWRH zusammen.

Sollte diese nicht wie erwartet im ersten Halbjahr 2007 vorliegen, müsste die geplante Kanalbaumaßnahme trotzdem in 2007 verwirklicht werden. Hintergrund dafür ist das Abwassertechnische Konzept, dass für die kommenden Jahre von 2008 bis 2012 jährlich weitere Kanalanschlüsse von umliegenden Ortsteilen vorsieht.

Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme wird eine Anliegerversammlung durchgeführt, bei der die Maßnahme nochmals vorgestellt wird und die Anlieger auch über die Anschlusskosten informiert werden sollen.

Die Maßnahme wurde durch das IB Hossfeld, vertreten durch Herrn Hossfeld, vorgestellt. Der Vortrag von Herrn Hossfeld liegt als Anlage bei.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Maßnahme wie oben angeführt durchzuführen.

Die Maßnahme wird wie vom IB Hossfeld vorgestellt, in den weiteren Planungsphasen ausgearbeitet und in 2007 zur Ausführung kommen.

Lfd.-Nr. 13

Kommentar [M13]:

Kommunale Verkehrsüberwachung – weitere Vorgehensweise

öffentlich

Bgm. Brilmayer berichtete, dass die Marktgemeinde Markt Schwaben die Verkehrsüberwachung in Zusammenarbeit mit der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft wieder aufgenommen hat. Die hoheitlichen Tätigkeiten im Innendienst werden durch Gemeindepersonal ausgeführt.

Die Stadt Ebersberg hätte die Möglichkeit, mit Markt Schwaben eine Zweckvereinbarung abzuschließen und somit ebenfalls die Verkehrsüberwachung wieder aufzunehmen. Die Ahndungen im ruhenden und fließenden Verkehr würden dann von der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft und die Arbeiten im Innendienst vom Personal der Gemeinde Markt Schwaben in den dortigen Räumlichkeiten ausgeführt. Seitens der Gemeinde Markt Schwaben bestünde ebenfalls Interesse an einer Zusammenarbeit mit der Stadt Ebersberg. Eine Alternative wäre aber auch der Beitritt zum Zweckverband Südostbayern, der demnächst gegründet und seinen Sitz in Töging a. Inn haben soll.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sprachen sich für die Wiederaufnahme der Kommunalen Verkehrsüberwachung mittels Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Markt Schwaben aus. Hierfür sprechen in erster Linie kurze Wege und eine voraussichtlich flexible und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Technische Ausschuss die Kommunale Verkehrsüberwachung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Markt Schwaben wieder aufzunehmen und beauftragte Bgm. Brilmayer, die hierfür erforderliche Zweckvereinbarung abzuschließen. Bezüglich des Überwachungsumfangs soll der fließende Verkehr mit 20 Stunden im Monat und der ruhende Verkehr mit 30 Stunden im Monat überwacht werden, wobei es sich bei dieser Vorgabe um Richtwerte handelt.

Lfd.-Nr. 14

Kommentar [M14]:

Antrag der CSU-Fraktion vom 21.02.2007;
Schaffung einer Verbindung für Fußgänger und Radfahrer nach Reith und Gmaind

öffentlich

Zur Einführung ein kurzer Rückblick zum Werdegang Maßnahme und der Stand der vorliegenden Planungen.

Auf Empfehlung des TA vom 04.07.89 beschloss der Stadtrat am 25.07.89 den Auftrag für die Planung an das IB Ressel zu vergeben. Dabei sollte soweit beauftragt werden, dass die erforderlichen Zuschussanträge gestellt werden könnten. Voraussichtliche Kosten für die notwendigen Planungen würden ca. 29.000,- DM betragen.

Für das Vorhaben liegt der Stadt seit April 1989 eine Studie vor, die zwei Varianten A und B vorschlägt.

In der Sitzung des TA am 09.05.89 wurde die Studie vorgestellt.

In der Stadtratssitzung vom 25.07.89 wurde einstimmig beschlossen das IB Ressel mit der Planung der Variante A zu beauftragen und das Zuschussverfahren einzuleiten (bestehender Vertrag liegt vor).

Die in der Studie aufgezeigte Linienführung des Radweges verläuft entlang der östlichen Straßenseite der ST 2086.

Am 26.10.92 wurde die Maßnahme zum damaligen Planungsstand schlussgerechnet, da nicht absehbar war wie mit dem Projekt weiter verfahren werden soll.

Das Vorhaben wurde dann wieder im TA vom 31.05.01, Lfd. Nr. 14, behandelt.

Dabei wurde auf die Sitzung des TA vom 03.04.01 verwiesen, wo ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan östlich der Hohenlindener Straße (Verfahren ruht derzeit) sowie der Erlass einer Veränderungssperre gefasst wurde, mit dem Ziel einen Geh- und Radweg zu bauen.

Hintergrund dafür war ein Bauvorhaben in der Hohenlindener Straße.

Außerdem wurden in diesem TA von Herrn Wiedeck, basierend auf der Studie vom IB Ressel, zwei weitere Varianten für den Bau des Geh- und Radweges vorgestellt.

Diese waren jedoch durch die angrenzende Bebauung und das zum Teil schwierige Gelände und nicht zuletzt durch die damalige schlechte Haushaltslage nicht realisierbar.

Die am 03.04.01 erlassene Veränderungssperre östlich der Hohenlindener Strasse, wurde durch den TA am 31.05.01 wieder aufgehoben.

Aus heutiger Sicht stellt sich aufgrund des stetig steigenden Verkehrsaufkommens und der ständig zunehmenden Bebauung im angesprochenen Außenbereich (z.B. Gmaind) erneut die Frage, ob eine Anbindung mit einem Geh- und Radweg nicht sinnvoll wäre.

Nicht zu unterschätzen wäre auch der Freizeit- und Erholungswert, den ein derartiger Radweg hätte.

Spätestens jedoch im Zusammenhang mit dem geplanten Verkehrskonzept für die Stadt, sollte sich die Frage erneut stellen, ob die Planungen für den Geh- und Radweg fortgesetzt werden soll.

Nach kurzer Diskussion des Technischen Ausschusses wurde dem Vorschlag des Bauamtes zugestimmt, die Einbindung der vorhandenen Planungen für den Geh- und Radweg nach Gmaind, mit dem geplanten Verkehrskonzept abzustimmen.

Außerdem sollen alle vorliegenden und noch eingehenden Vorschläge zum Thema Verkehr in die Überlegungen für das Verkehrskonzept einfließen.

Dazu wird laut Herrn Bgm. Brilmayer ein Sammler angelegt, der dann dem Planer für das Verkehrskonzept übergeben wird.

Lfd.-Nr. 15

Kommentar [M15]:

Verschiedenes

öffentlich

Hierzu gab es keine Anträge

Lfd.-Nr. 16

Kommentar [M16]:

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Herr Berberich bat darum den Zugang nordöstlich des Bahnhofszugangs, der derzeit als solcher nicht angelegt ist und daher eine erhebliche Unfallgefahr in sich birgt, von dem städtischen Bauhof herrichten zu lassen.

Herr Bgm. Brilmayer wies daraufhin, dass es sich hierbei um das Grundstück der Bahn handelt und wir somit nicht einfach tätig werden können.

Am 16.03.07 findet jedoch ein Termin in der Regierung von Obb. mit Vertretern der Bahn statt wo das Thema angesprochen wird.

Ergebnis zur Besprechung am 16.03.07:

Die vorher angesprochene Problematik wurde den Vertretern der DB geschildert und man kam zu dem Ergebnis, dass es das einfachste wäre den angesprochenen Weg im Zuge der Umbaumaßnahmen des Bahnhof-Umfeldes (als Zugang für den Ausweichparkplatz auf der Festwiese) mit auszuführen.

Hintergrund hierfür ist, würde man den Weg noch vor den Bauarbeiten am Bahnhof angelegen wollen, wäre eine Genehmigung über das Eisenbahn Bundesamt notwendig.

Die Genehmigung wäre aber nicht nur mit Planungskosten, sondern auch wieder mit einem ungewissen Zeitaufwand verbunden.

Die Frage der Verkehrsicherungspflicht wäre dann auch noch abzuklären.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.30 Uhr

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil

Ebersberg, den

W. Brilmayer
Sitzungsleiter

Schriftführer

Fischer (TOP 1-8, 10,15)

Deierling (TOP 9)

Pfeifer (TOP 11,12,14,16)

Weisheit (TOP 13)